

Reform der Abwasserabgabe

Praktische Ausgestaltung einer fortzuentwickelnden Abwasserabgabe sowie mögliche Inhalte einer Regelung

Einführung



Prof. Dr. Erik Gawel

UNIVERSITÄT LEIPZIG

 HELMHOLTZ
CENTRE FOR
ENVIRONMENTAL
RESEARCH - UFZ

Ausgangspunkte

- **Wirkungsumfeld** der AbwA heute ein anderes als bei deren Einführung vor über 30 Jahren ...
- ... neue Erfordernisse durch **WRRL**, veränderte **Belastungssituation, Kosten** und **Technologien** etc.
- **AbwAG** seit fast 20 Jahren unverändert.
- **Überprüfung** und **Weiterentwicklung**
- Wichtige Anhaltspunkte aus der **Defizitanalyse des Gutachtens „Wassernutzungsabgaben“ 2011** (= UBA-Text 67/2011)



Lenkungskonzeption der Abwasserabgabe

Ziel lenkender Umweltabgaben („ökonomischer Hebel“)

= effiziente Verhaltensänderung bei der Nutzung von Wasserressourcen

vgl. Art. 9 Abs. 1 UAbs. 2 Sp.str. 1 WRRL: „angemessene Anreize für die Benutzer, Wasserressourcen effizient zu nutzen“

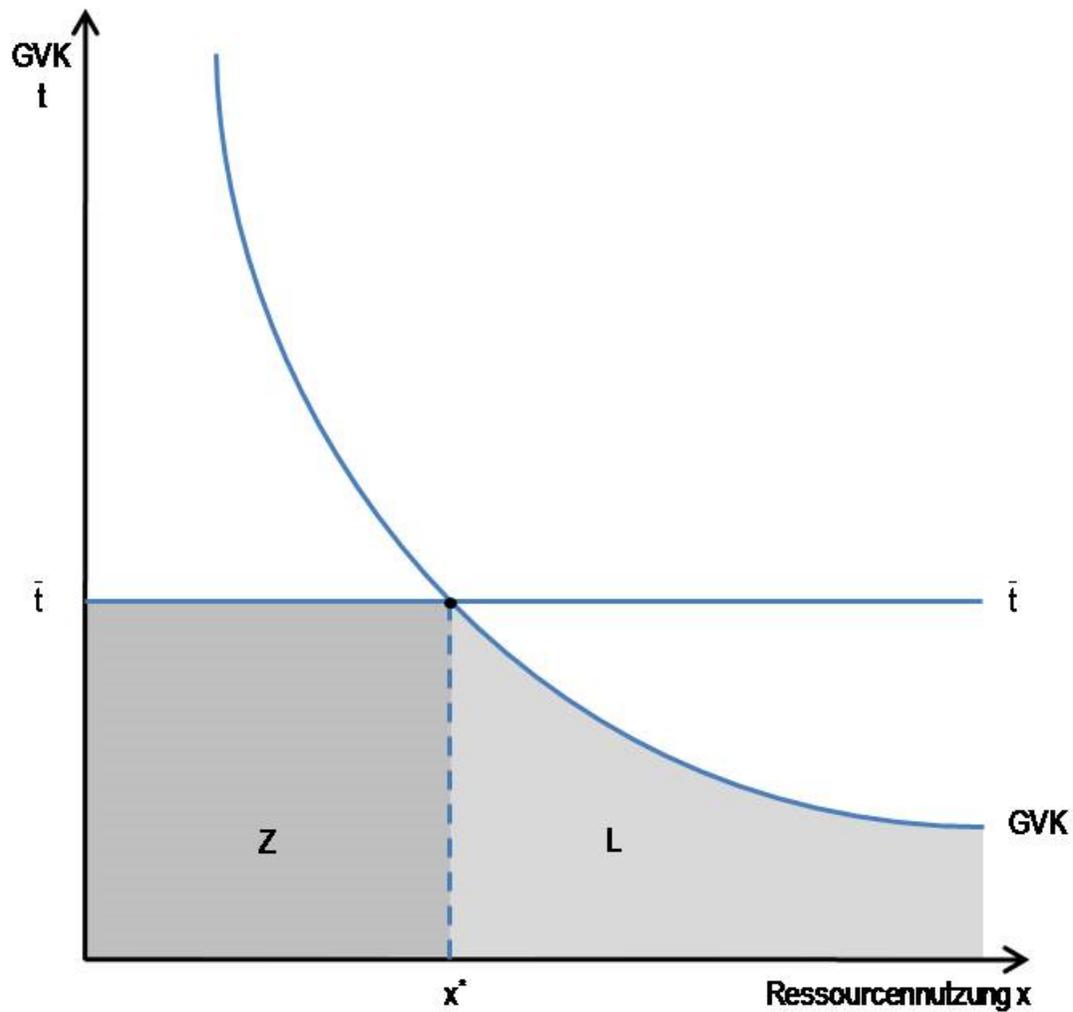
Modus: Veränderung der relativen Preise zu Lasten der Ressourcennutzung durch hoheitliche Abschöpfung von Kaufkraft bei Abwassereinleitung

Funktionale Dualität aus Verhaltenssteuerung und Fiskalität

(das Aufkommen verkörpert zugleich den notwendigen Kaufkraftentzug)

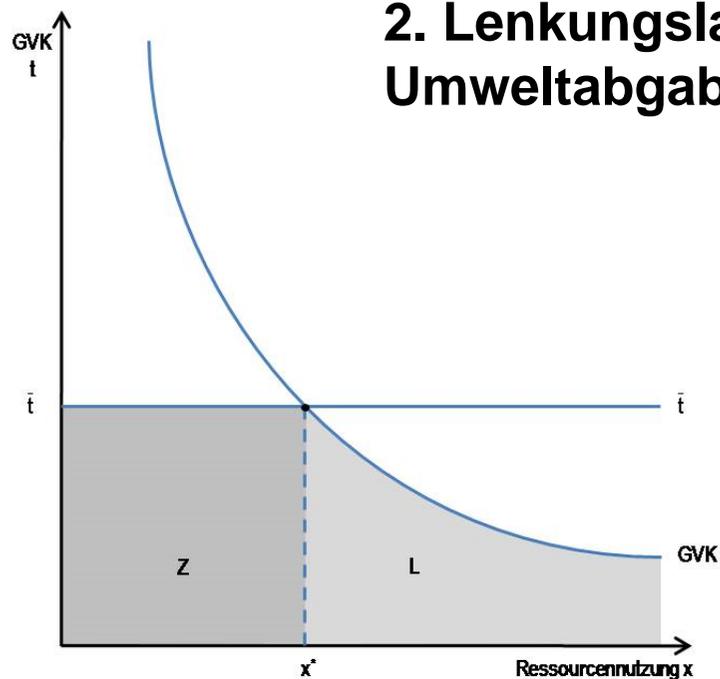
- **keine „sinnfreie Zumutung“, sondern marktwirtschaftliche Logik beim Umgang mit ökonomisch knappen Gütern**
- **Effizienzleistung der Abgabe** kommt „allen“ zugute („öffentl. Gut“), ist unsichtbar und erst langfristig wirksam;
Belastungskritik für Ökonomen daher keine Überraschung!

Lenkungskonzeption der Abwasserabgabe



Lenkungskonzeption der Abwasserabgabe

1. Die Lenkungswirkungen setzen sich aus Effekten der **Zahllast Z** (Preis für verbleibende Gewässernutzung) und Effekten der **Lenkungslast L** zusammen (Anpassungen an das Abgabensignal bis zum Niveau der verbleibenden Nutzung).



2. Lenkungs- und Zahllast sind für eine lenkende Umweltabgabe konstitutiv!

3. Das Ordnungsrecht belässt es hingegen bei einer (ineffizient strukturierten) Lenkungslast. Die Zahllast ist der Wirkungskern der Abgabe.

4. Zahllast sorgt nicht nur für Effizienz im Technologieeinsatz, sondern bei sämtlichen abwasserbezogenen Prozessen der Wertschöpfungskette.

Lenkungskonzeption der Abwasserabgabe

Funktionen der Zahllast		Funktionen der Lenkungslast
Dynamische Wirkungen	Statische Wirkungen	
	Sekundäreffekte (Markt- und Preiseffekte)X	Primäreffekte (Substitutionseffekte)
<p>Innovationen der Reinigungs- oder Kreislauftechnik</p> <p>Langfristige Mindernutzungen durch technischen Fortschritt</p>	<p>Produktionseinschränkung durch verminderte Rentabilität</p> <p>Rückgang der Marktnachfrage nach (ab-) wasserintensiv produzierten Gütern</p> <p>Marktaustritt von Grenzanbietern</p> <p>Korrektur von Wettbewerbsverzerrungen zugunsten wasserintensiver Produzenten</p>	<p>Vermeidung von Schmutzwasseinleitung oder Wasserentnahme</p> <p>Reinigung von Schmutzwasser</p> <p>Kläranlagenbau</p> <p>Kreislaufführung</p> <p>(Ab-) Wassersparende Prozeßsubstitution</p>

Lenkungsmythen

„Wenn Ziel erreicht,
kann Abgabe entfallen!“

Nein!

1. Demeritorisierungsabgaben haben **kein Punktziel**; sie etablieren dauerhaft einen Knappheitspreis.
2. Bei Wegfall fehlt die **Korrektur relativer Preise** (bisheriger Zustand u. U. nicht mehr erfüllt). Wer übernimmt die Verantwortung? **Aus den nämlichen Gründen kann auch das Wasserrecht „bei weitgehender Befolgung“ nicht entfallen!**
3. **Wettbewerbsverzerrung**, fehlende **Anreize zu Strukturwandel** und **technischem Fortschritt**.

Lenkungsmythen

~~Wenn Ziel erreicht,
kann Abgabe entfallen!~~

~~Zahllast ist reine
Stromsteuer!~~

~~Jenseits des Standes der
Technik keine Lenkung möglich!~~

~~Doppelbelastung aus
Zahl- und Lenkungslast!~~

~~Bei geringen
Elastizitäten kein
Lenkungseffekt!~~

~~Abgabe zielt auf eine
unmögliche
Nullemission!~~

~~Bei hohen GVK kein
Lenkungseffekt!~~

Zwischenfazit



- AbwA gibt dem **ökonomisch knappen** und **ökologisch sensiblen Gut** „**Gewässer**“ als **Abwassersenke** einen **dauerhaften Preis**.
- In dieser **Funktion der Preiskorrektur** ist die Abgabe **nicht substituierbar** durch das Ordnungsrecht.
- **Spürbare Restverschmutzungsbelastung** ist **Wesenskern** dieser Preiskorrektur.
- Zudem: **Gewässergütepolitischer Handlungsbedarf** im **Restnutzungsbereich**; **Auftrag aus Art. 9 WRRL**; **Vollzugshilfefunktion** von abnehmender Bedeutung

Zwischenfazit



Lenkungsschwäche des ökonomischen Hebels im AbwAG

1. Verbleibende **Zahllast auf die Restverschmutzung** wird vom Gesetzgeber **systematisch gemindert** durch:

- **reduzierte effektive Abgabensätze** jenseits wasserrechtlicher Anforderungen (50% gemäß § 9 Abs. 5, 6 AbwAG)
- **Verrechnung von Zahllast gegen Lenkungslast** (§ 10 AbwAG)
- **reale Entwertung** der Zahllast in der Höhe der nominalen Abgabensätze

reale Belastung \neq
nominale Belastung

2. Fehlende Anreize der „Bescheidlösung“